

21.09.90

Unterrichtung

durch den Deutschen Bundestag

Entwurf eines Sechsenddreißigsten Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Einfügung eines Artikels 20a)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 21. September 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 11/7905, Buchstabe c der Beschlußempfehlung - den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Sechsenddreißigsten Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Einfügung eines Artikels 20a)
- Drucksache 11/885 -

für erledigt erklärt.

Drs. 275/87 (Beschluß)